
1457/AB XXIII. GP

Eingelangt am 22.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. September 2007 unter der Nr. 1516/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungskonferenz über den Entwurf eines EU-Reformvertrags“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich habe dieses Thema sowohl beim informellen Treffen der Außenminister am 7. September als auch in der Regierungskonferenz auf Außenministerebene am 15. Oktober angesprochen, die österreichische Situation erläutert und die große politische Bedeutung des Themas für Österreich betont.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten äußerte Verständnis für dieses österreichische Anliegen. Der Präsident der Europäischen Kommission hat Österreich schriftlich zugesichert, eine Aussetzung des gegen Österreich laufenden Verfahrens für die nächsten fünf Jahre zu unterstützen. Wir werden diese Frist nützen, um mit Nachdruck an einer dauerhaften Lösung für dieses Problem zu arbeiten.

Zu Frage 2:

Österreich ist stetig und hartnäckig in allen zuständigen EU-Gremien und auf Ratsebene bemüht, Erleichterungen der Transitbelastung zu erreichen. Der neue Vertrag sieht in den Bestimmungen zur Verkehrspolitik vor, dass ernstlichen Beeinträchtigungen von Lebensstandard und Beschäftigungslage in bestimmten Regionen Rechnung getragen wird.

Zu Frage 3:

Gemäß Art. 175 Absatz 2 EGV unterliegt die mengenmäßige Bewirtschaftung der Wasserressourcen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der mittelbaren oder unmittelbaren Verfügbarkeit dieser Ressourcen weiterhin der Einstimmigkeit. Ich habe mich in der Regierungskonferenz dafür eingesetzt, dass diese Bestimmung nicht angetastet wird. Somit bestimmt Österreich weiterhin alleine über die Nutzung seiner Wasserressourcen.

Zu Frage 4:

Das österreichische Parlament hat im Jahr 2005 der Ratifizierung des Verfassungsvertrags mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Die darin vorgesehenen Bestimmungen, die den Einfluss Österreichs auf Entscheidungen der Europäischen Union betreffen, wurden im Wesentlichen unverändert in den neuen Reformvertrag übernommen.

Im neuen Reformvertrag wurde die Rolle der nationalen Parlamente weiter gestärkt und dadurch auch die Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips verbessert. Österreich hat gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten die strikt gleichberechtigte Rotation der EU-Mitgliedstaaten nach Verkleinerung der Europäischen Kommission ab 2014 durchgesetzt. Bei der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments wird Österreich gemäß der vom Europäischen Parlament beschlossenen und von der Regierungskonferenz gutgeheißenen Sitzverteilung ab 2009 ein zusätzlicher Sitz gegenüber dem derzeitigen Stand zugesprochen.

Zu Frage 5:

Das Thema Temelin war im Zuge der Regierungskonferenz kein Verhandlungsgegenstand, da nur die mit der auf eine Reform der vertraglichen Grundlagen der EU und ihrer Arbeitsweise ausgerichtete Zielsetzung der Regierungskonferenz und ihrem Mandat in unmittelbarem Zusammenhang stehende Angelegenheiten behandelt wurden.

Die Frage der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Melker Abkommen (Brüsseler Fassung) wurde von Österreich jedoch in der Vergangenheit bereits im Rahmen des EU-Beitritts der Tschechischen Republik thematisiert. Bei den abschließenden Verhandlungen der Beitrittskonferenz haben sich Österreich und die Tschechische Republik auf eine gemeinsame Erklärung zum Melker Abkommen (Brüsseler Fassung) geeinigt.

Österreich und die Tschechische Republik führen einen intensiven Sicherheitsdialog mit dem Ziel, aus österreichischer Sicht offene Fragen Zug um Zug vertieft zu erörtern. Teil dieses Sicherheitsdialogs ist auch die im Februar dieses Jahres ins Leben gerufene gemeinsame parlamentarische Kommission.

Zu Frage 6:

Art. 295 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt lässt, war nicht Verhandlungsgegenstand der Regierungskonferenz. Wie schon vor dem Beitritt Sloweniens und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union auf Anregung Österreichs genauestens geprüft wurde, steht diese Bestimmung einer Einflussnahme der Gemeinschaft auf die historisch entstandenen Eigentumsverhältnisse in den Mitgliedstaaten - also den so genannten „Beneš Dekreten“ und den so genannten „Avnoj-Beschlüssen“ - entgegen.

Zu Frage 7:

Die Frage der Verhandlungen mit der Türkei war ebenfalls kein Verhandlungsgegenstand der Regierungskonferenz.

Für diese Verhandlungen gelten die strengen Bedingungen des Verhandlungsrahmens 2005, in dem Österreich vor allem durchgesetzt hat, dass die Verhandlungen einen offenen Ausgang haben.

Österreich setzt sich weiterhin für ein schrittweises Vorgehen zunächst mit dem Ziel einer maßgeschneiderten türkisch-europäischen Gemeinschaft ein. Die österreichischen Bürgerinnen und Bürger werden bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses mit Beitrittsziel jedenfalls in einer Volksabstimmung das letzte Wort haben.

Zu Frage 8:

Die Verantwortung für die Überwachung und Kontrolle der EU-Außengrenzen bzw. der Schengen-Binnengrenzen tragen weiterhin die Mitgliedstaaten und nicht FRONTEX. Die Agentur ist ausschließlich für die Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Koordination der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zuständig.

Durch den EU-Reformvertrag wird der Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheit für Abstimmungen im Rat auf die Bereiche Justiz und Inneres ausgedehnt, was von Österreich unterstützt wurde. Die EU wird in diesen Bereichen dadurch effizienter und handlungsfähiger werden.

Österreich unterstützt ferner die unter deutscher Ratspräsidentschaft festgeschriebene Ausdehnung des Gesamtansatzes Migration von Afrika und dem Mittelmeerraum auf Süd- und Südosteuropa. Für Österreich steht dabei der Kampf gegen die illegale Migration im Mittelpunkt. Auch die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern muss weiter intensiviert werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Österreich hat sich während der Reflexionsphase stets für die Wiederaufnahme des Reformprozesses auf der Basis des EU-Verfassungsvertrages eingesetzt, vor allem auch im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006. Österreichisches Kernanliegen war dabei, die institutionellen Reformen sowie die substantiellen Neuerungen des Verfassungsvertrages im neuen EU-Reformvertrag möglichst umfassend zu erhalten.

Nach der politischen Einigung im Zuge der Regierungskonferenz können wir heute feststellen, dass uns dies gelungen ist. Mit dem neuen Vertrag wird die Union demokratischer, effizienter, offener und transparenter.

Sie wird noch mehr als bisher der Bürgernähe und dem spezifisch europäischen Lebensmodell verpflichtet sein. Für die Union gilt in Hinkunft ein anspruchsvoller Wertekatalog. Sie schließt die noch bestehenden Lücken im Grundrechtsschutz. Die Entscheidungsstrukturen werden übersichtlicher, klarer und effizienter.

Mit dem neuen Vertrag kann das Ziel einer handlungsfähigeren Union, die gleichzeitig kohärenter agiert, erreicht werden, was im Interesse der österreichischen Bürgerinnen und Bürger liegt.